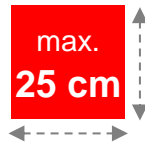


Wo kann ich die Elektro(nik)-Altgeräte gebührenfrei abgeben?

Elektro(nik)-Kleingeräte (= Alle Kantenlängen kleiner als 25 cm)
z. B. Föhn, Rasierer, Handy



- Wertstoffhof Oldenstadt
- Entsorgungszentrum Borg
- Mobile Schadstoffsammlung (Termine sind im Müllkalender und Internet einsehbar)
- im Handel (Ladengeschäfte und Online-Händler deren Verkaufs -bzw. Lagerfläche für Elektro- und Elektronikgeräte größer als 400 m² ist) – ohne Kassenbon, ohne Neukauf eines Gerätes

Elektro(nik)-Altgeräte größer als 25 cm

- Wertstoffhof Oldenstadt
- Entsorgungszentrum Borg
- Beim Neukauf eines gleichwertigen Elektro(nik)-gerätes nimmt der Handel Ihr altes Gerät auch kostenlos und ohne Kassenbon zurück!

Eine Übersicht über Rückgabestellen erhalten Sie auch unter: www.stiftung-ear.de/verzeichnisse/

Für eine Pauschale von 13,- € holt der awb bis zu drei Geräte bei Ihnen zuhause an der Bordsteinkante ab. Die Abholung beantragen Sie unter der Rufnummer 0581 82-865, -856 oder -852.

Batterien und Akkus

Entfernen Sie bitte – wenn möglich – alle Batterien und Akkus aus Ihren Elektro(nik)geräten, bevor Sie Geräte und Batterien zu den Sammelstellen des awb bringen.

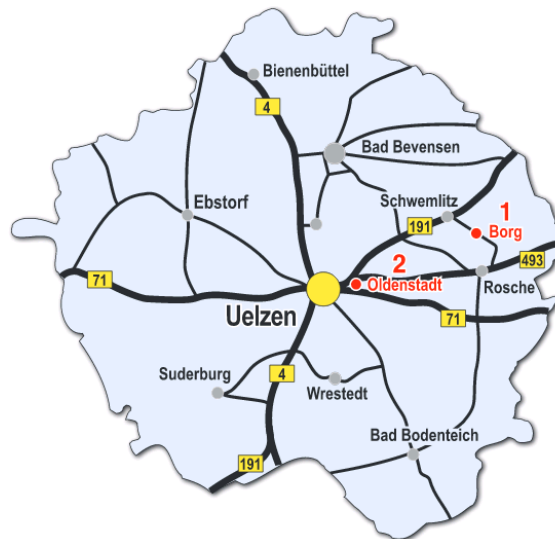
Elektroaltgeräte und Altbatterien werden an den Sammelstellen gebührenfrei und getrennt von einander angenommen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Elektro(nik)-Abgabemöglichkeiten des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen

- 1 Entsorgungszentrum Borg**
Deponiestr. 10
29571 Rosche-Borg
Telefon 0581 82-881
Öffnungszeiten der Annahmestelle*):
Montag bis Freitag: 8.00 – 16.00 Uhr
Samstag: 8.00 – 12.00 Uhr

*) Annahmeschluss 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten



- 2 Wertstoffhof Oldenstadt**
Wendlandstr. 8
29525 Oldenstadt
Tel. 0581 82-867 oder -868
Öffnungszeiten der Annahmestelle:
Montag bis Freitag: 8.00 – 16.00 Uhr
Samstag: 8.00 – 12.00 Uhr

Weitere Informationen:

Erhalten Sie unter der kostenlosen Servicenummer **0800 2920800** und im Internet auf www.awb.uelzen.de

Elektro(nik)-Altgeräte

...zu wertvoll für die Tonne



Elektrogeräte richtig entsorgen!

Gebührenfreie Abgabe von Elektroschrott

Elektro(nik)-Altgeräte
– zu schade für die Tonne

Seit dem Jahr 2006 müssen Elektro(nik)-Altgeräte getrennt gesammelt werden. Sie dürfen auf keinen Fall über die Restabfalltonne entsorgt werden

Das gilt z. B. für Handys, Elektrospielzeug, den Föhn und weitere Kleingeräte.

Das am 24. Oktober 2015 in Kraft getretene Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) hat zum Ziel, dass die wachsenden Berge an Elektro(nik)-Altgeräten umweltfreundlich wiederverwertet werden können und Ressourcen stärker geschont werden. Darüber hinaus soll die illegale Ausfuhr von Elektro(nik)-Altgeräten ins Ausland unterbunden werden.

In alten Elektro(nik)-Geräten und Lampen stecken viele Schadstoffe, wie:

- Schwermetalle, z. B. Quecksilber, Blei und Cadmium
- Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW's) (Treibhausgase)
- Flammschutzmittel

Eine sichere und getrennte Entsorgung über die genannten Rücknahmestellen hilft die Gesundheit der Menschen und die Umwelt zu schützen.

Elektro- und Elektronikgeräte, die nach dem 23. März 2006 gekauft wurden, sind mit dem Symbol der „durchgestrichenen Mülltonne“ gekennzeichnet. Das soll den Verbraucher daran erinnern, dass dieses Gerät separat entsorgt werden muss.

Achtung! Die Rückgabepflicht gilt auch für Elektro(nik)-Altgeräte ohne dieses Symbol



Zu entsorgende Elektro(nik)-Altgeräte werden in **6 Gruppen** unterteilt und gesammelt:

Gruppe 1

Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte



Gruppe 2

Kühlgeräte, ölfüllte Radiatoren



Gruppe 3

Bildschirme, Monitore und TV-Geräte



Gruppe 4

(Gasentladungs-)Lampen



Gruppe 5

Haushaltskleingeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Leuchten und sonstige Beleuchtungskörper sowie Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente



Gruppe 6

Photovoltaikmodule – nur von Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge (max. 6 Module)



Nicht in die Elektro(nik)-Altgeräte Sammlung gehören:

